



Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 98, „Hotel Alte Graupenmühle“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

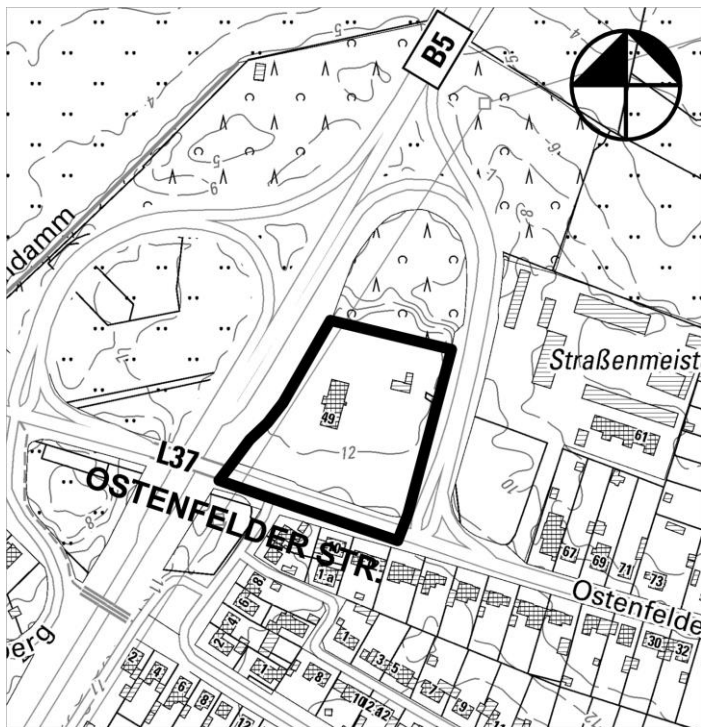
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 03.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 98 für das Gebiet nördlich der Osterfelder Straße, östlich der B5 und westlich der Verbindungsrampe zwischen B5 und Osterfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 30.07. bis zum 31.08.2018

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30-12:00 Uhr
Do.	07:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841-666640 oder 666642 auch andere Zeiten vereinbart werden.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung zum B-Plan
- Schalltechnische Untersuchung (Taubert und Ruhe GmbH, Pinneberg 2018)
- Verkehrsgutachten (Waser- u. Verkehrskontor GmbH, Neumünster 2018)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2018)
- Landschaftsplan der Stadt Husum (2003)
- Landschaftsrahmenplan Planungsraum V (Land SH, 2002)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Sondergebietes Hotel die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter und sonstige Sachgüter sowie das Orts- und Landschaftsbild geprüft. Diese Umweltbezogenen Informationen finden sich im Umweltbericht unter Nr. 7 der Begründung zum B-Plan 98.

Schutzgut Mensch, Aussagen zu Lärm und Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehr

Schutzgut Boden, Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Eingriff und Ausgleich

Schutzgut Wasser, Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Wasserschutzgebiet

Schutzgut Flora und Fauna, Aussagen zu Funktion und Zustand, Baum- und Grünbestand, Vorkommen geschützter Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Klima und Luft, Aussagen zu Klimatischer Funktionen, Frischluftentstehung

Schutzgut Landschaftsbild, Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Aussagen zu Definition und Bedeutung, Auswirkungen der Planung

Darüber hinaus werden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beurteilt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Husum, 19.07.2018

gez. Frank Hofeditz

stellv. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 19.07.2018 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.